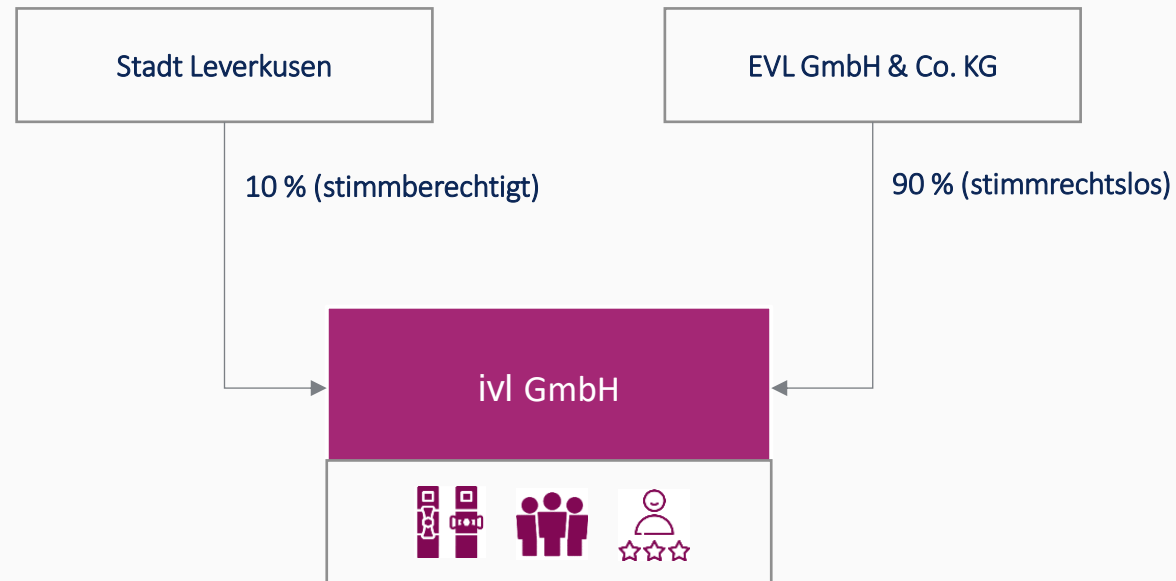


Zusammenschluss ivl GmbH und regio iT GmbH

Anlage zur Beschlussvorlage

Ausgangslage (Struktur ivl GmbH)



Legende

→ Beteiligung



Assets



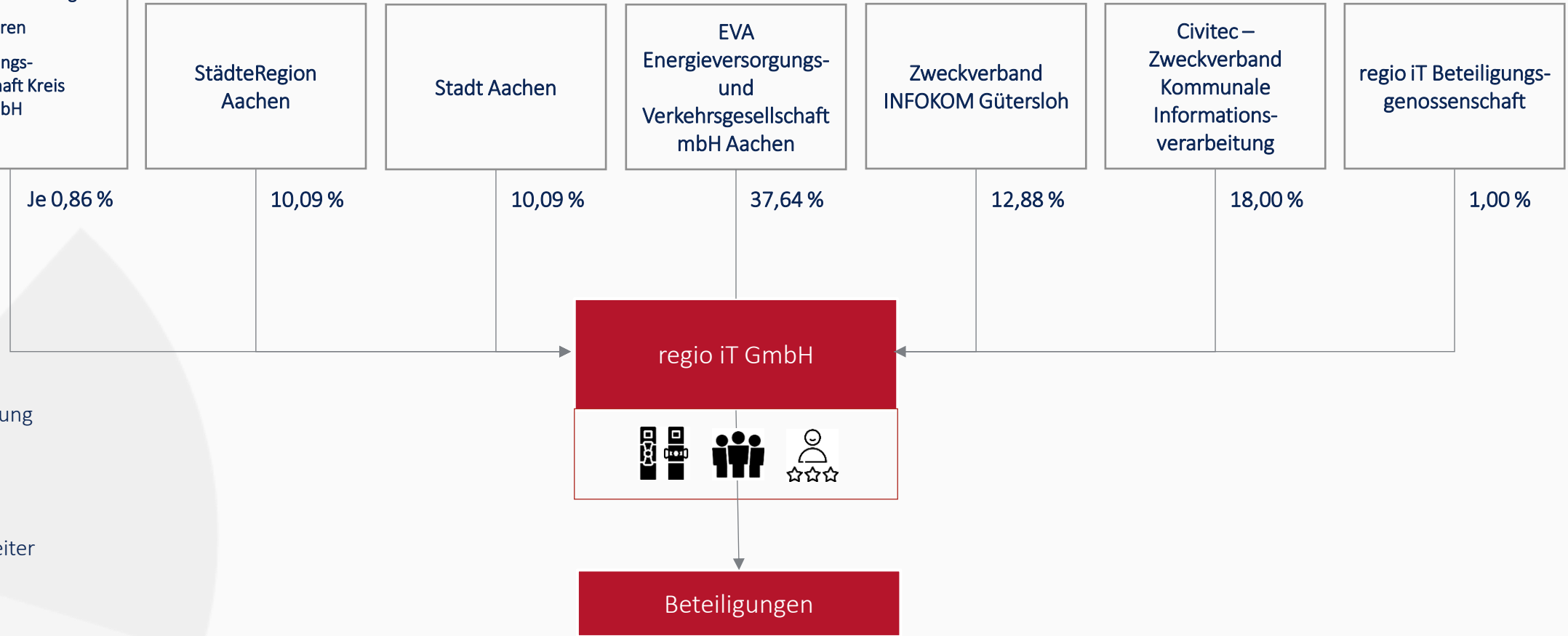
Mitarbeiter



Kunden

Ausgangslage (Struktur regio iT GmbH)

- Stadt Alsdorf
- Stadt Baesweiler
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
- Stadt Düren
- Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH
- u.a.



Legende

→ Beteiligung



Assets

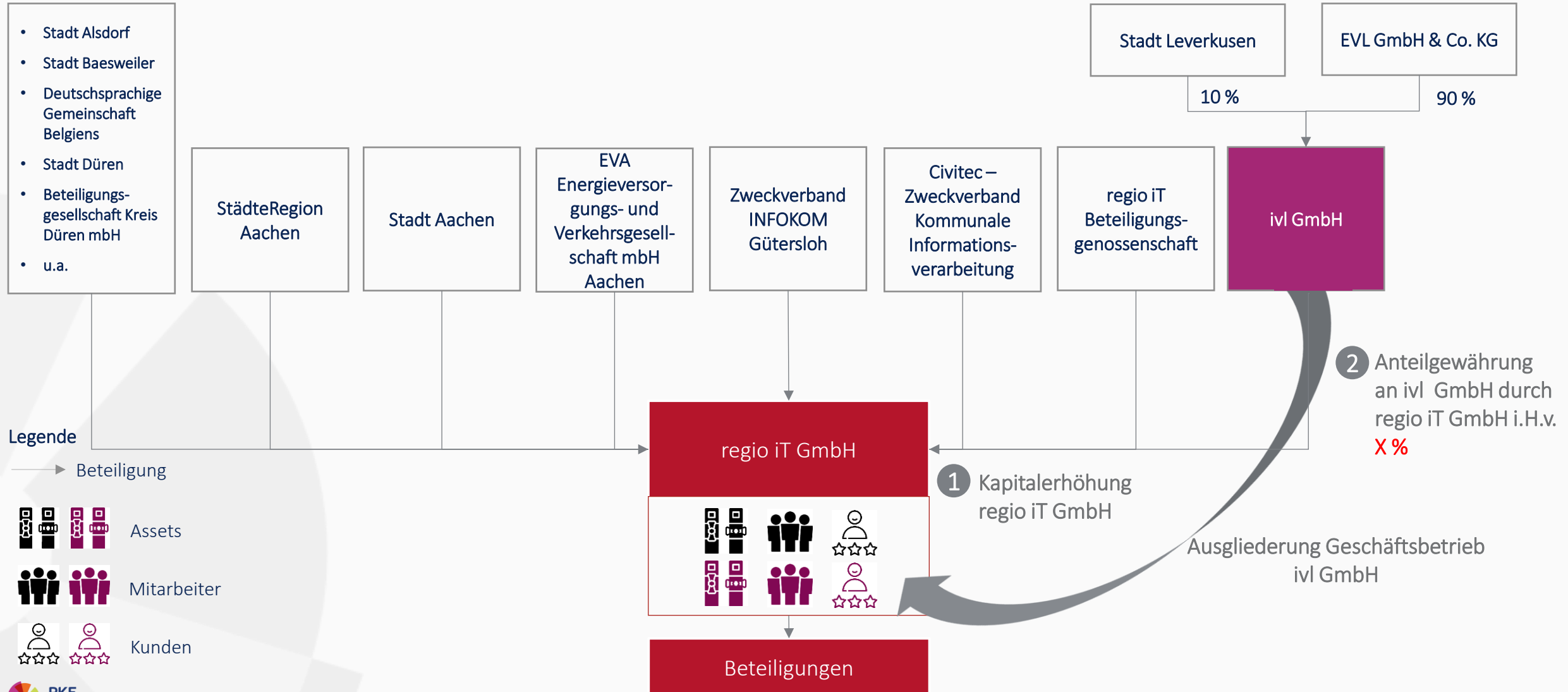


Mitarbeiter



Kunden

Zielstruktur des Zusammenschlusses



Gesamtüberblick und (rechtlicher) Zeitplan

	Bis Dez 2025	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Ab Sep 2026
		Steuerliche Rückwirkung auf den 01.01.2026								- Eintragung HR (=Wirksamwerden der Ausgliederung ab Eintragung) 31.08.2026 (spätester Termin Anmeldung HR)
Gesellschafter-versammlungen								spätestens Ende Aug. 26 Gesellschafterbeschlüsse und Abschluss Ausgliederungsvertrag (notariell zu beurkunden)		
Gesellschafts-organe (AR/Beirat)	Grundsatz-beschlüsse					Finale Beschlüsse				
Städte und Gemeinderäte	Grundsatz-beschlüsse ivl			Finale Beschlüsse						
TP Verhandlung		Entwurf, Verhandlung und Finalisierung Verträge								
Betriebsräte		Ggf. Verhandlung Personalthemen					Zuleitung Entwurf Ausgliederungsvertrag (1 Monat vor Gesellschafter-beschluss)			
Kommunalaufsicht							Min. 6 Wochen vor Vollzug: Kommunalaufsichtsrechtliches Anzeigeverfahren			
	Bis Dez 2025	Jan 26	Feb 26	Mrz 26	Apr 26	Mai 26	Jun 26	Jul 26	Aug 26	Ab Sep 2026

Übersicht Gremien*

Grundsatzbeschlüsse

Gesellschafter:

(zum Großteil Gemeinde- und Städte, sodass die Entscheidung „pro Ausgliederung“ von den Gemeinde- und Stadträten zu legitimieren ist)

- Gesellschafter der ivl:
 - Stadt Leverkusen
 - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Gesellschafter der regio iT

Gesellschaftsorgane

- ivl: Aufsichtsrat
- regio iT:
 - Aufsichtsrat
 - Beirat

Finale Beschlüsse

Gesellschafter:

(zum Großteil Gemeinde- und Städte, sodass die Entscheidung pro Ausgliederung von den Gemeinde- und Stadträten zu legitimieren ist)

- Gesellschafter der ivl:
 - Stadt Leverkusen
 - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Gesellschafter der regio iT:
 - INFOKOM Gütersloh — Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik
 - Stadt Aachen
 - Stadt Düren
 - Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH (BTG)
 - Stadt Alsdorf
 - Stadt Baesweiler
 - Stadt Eschweiler
 - Stadt Herzogenrath

- Stadt Monschau
- Gemeinde Roetgen
- Gemeinde Simmerath
- Stadt Würselen
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
- StädteRegion Aachen
- Kupferstadt Stolberg
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
- Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen
- regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG (ggf. auch deren Räte)

Gesellschaftsorgane:

- ivl: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- regio iT: Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung

* Genaue Termine liegen noch nicht vor.

Vertragsstruktur

Wesentliche Vertragswerke

1	Beteiligungs- vertrag	• Grundlage für die Umsetzung der Transaktion • Regelt die Pflichten zum Vollzug des Zusammenschlusses sowie Garantien (u.a. Steuer- und Umsatzgarantien), Freistellungen, Regelungen zur Überleitung der Vertragsbeziehungen mit den Kunden/Lieferanten der ivl GmbH auf die regio iT GmbH etc.
2	Ausgliederungs- vertrag	• Grundlage für die rechtliche Übertragung des Geschäftsbetriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH nach Umwandlungsgesetz; im Gegenzug Gewährung von Anteilen an der regio iT GmbH an die ivl GmbH • Regelungen zum Übergang der Arbeitsverhältnisse
3	Gesellschafts- vertrag	• Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der regio iT GmbH erforderlich (Kapitalerhöhung, Beitritt der ivl GmbH als neue Gesellschafterin)
4	Konsortialvertrag	• Anpassungen mit Blick auf die künftige Gesellschafterstellung der ivl GmbH
5	Überleitung Kunden	• Abschluss Überleitungsvertrag zwischen regio iT GmbH und wichtigen Kunden der ivl GmbH • Vereinbarung der künftigen Konditionen für die Fortführung der Kundenbeziehung durch die regio iT GmbH

Vertragsstruktur

Wesentliche Vertragswerke

6 Ggf. Personal- überleitungsvertrag

- Vertrag zwischen der ivl GmbH und der regio iT GmbH unter Einbeziehung der Betriebsräte
- Regelungen der Konditionen, zu denen die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der ivl GmbH auf die regio iT GmbH übergehen sollen.
- Der Abschluss eines solchen Personalüberleitungsvertrags ist rechtlich nicht erforderlich, denn die Konditionen, zu denen die Arbeitsverhältnisse übergehen sollen, sind durch § 613a BGB gesetzlich vorgegeben. Sofern ein solcher Vertrag dennoch geschlossen wird, sollte sichergestellt sein, dass dieser im Einklang mit den diesbezüglichen Regelungen im Ausgliederungsvertrag steht.

Grundsätze Ausgliederung

- Im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbetriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH werden (ggf. mit Ausnahmen) sämtliche Vermögensgegenstände, Rechte, Pflichten, Vertragsbeziehungen etc. auf die regio iT GmbH im Wege der sog. partiellen Gesamtrechtsnachfolge übertragen – einer Einzelübertragung der Vermögensgegenstände etc. bedarf es nicht.
- Im Gegenzug erhält die ivl GmbH als übertragende Gesellschaft Anteile an der regio iT GmbH und wird hierdurch zur Gesellschafterin der regio iT GmbH.
- Um diese Anteile gewähren zu können, wird eine Kapitalerhöhung auf Ebene der regio iT GmbH erforderlich werden, in deren Rahmen diese Anteile neu ausgegeben werden.
- Ausgangspunkt für die Ausgliederung ist die Schlussbilanz der ivl GmbH zum 31.12.2025.
- Die Ausgliederung soll mit (steuerlicher) Rückwirkung zum 31.12.2025/01.01.2026 erfolgen (hierfür ist eine Anmeldung der Ausgliederung bei den Handelsregistern bis zum 31.08.2026 erforderlich).
- Die Ausgliederung wird mit Eintragung in das Handelsregister der ivl GmbH rechtlich wirksam.
- Um sicherzustellen, dass die Vermögensübertragung für die ivl GmbH steuerneutral erfolgt, müssen sämtliche funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen des Betriebs der ivl GmbH auf die regio iT GmbH ausgegliedert werden. Zu den funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen gehört auch der Kundenstamm.

Folgen der Ausgliederung für die Mitarbeitenden der ivl GmbH

- Alle Arbeitsverhältnisse, die dem Betrieb der ivl GmbH zuzuordnen sind, gehen mit Wirksamwerden der Ausgliederung (= Eintragung der Ausgliederung ins Handelsregister) kraft Gesetzes auf die regio iT GmbH über (Betriebsübergang nach § 613a BGB).
- Den Mitarbeitenden der ivl GmbH steht ein Widerspruchsrecht gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Information über den Übergang des individuellen Arbeitsverhältnisses zu; der genaue Zeitpunkt der Information der Mitarbeiter ist noch abzustimmen.
- Ob und inwieweit die bestehenden Arbeitsbedingungen Inhalt des Arbeitsverhältnisses zwischen dem jeweiligen Arbeitnehmer der ivl und der regio iT werden und mit dem Stand fortwirken, den sie zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs haben (statische Fortgeltung) hängt von dem Ergebnis der derzeitigen rechtlichen Prüfung ab.
- Ob und inwieweit die betriebliche Altersversorgung der übergehenden Mitarbeitenden der ivl GmbH erhalten bleibt, hängt von dem Ergebnis der derzeitigen rechtlichen Prüfung ab.
- Kündigungen wegen des Betriebsübergangs sind gesetzlich ausgeschlossen; betriebsbedingte Kündigungen sind bis 2027 ausgeschlossen.
- Der Betriebsrat der ivl GmbH bleibt bestehen; bei der regio iT GmbH ist der bereits bestehende Gesamtbetriebsrat entsprechend anzupassen.